

Besteht evtl. die Möglichkeit zusätzlicher städtischer Einnahmequellen im Zuge der Vermietung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen?

Die Verwaltung erläutert anhand eines Beispiels einer Nachbarkommune die daraus resultierende Problematik der Gewährleistungsübernahme in Folge der Montage an städtischen Gebäuden, die die Investoren in der Regel nicht bereit sind zu übernehmen, sodass das Risiko ausschließlich bei der Kommune liegt.

Das städtische Gebäudemanagement ist auf Grund aktueller Projekte nicht in der Lage, sich diesem zusätzlichen Thema anzunehmen. Dies könnte frühestens in 2011 angedacht werden.